

Kampagne – Soziale Rechte für Alle!

Für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

<https://asylbewerberleistungsgesetz-abschaffen.de/>
info@asylblg-abschaffen.de

Ministerium der Justiz und für Migration

Schillerplatz 4

70173 Stuttgart

An behördliche Stellen

die für die Umsetzung der Bezahlkarte zuständig sind.

Stadt Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Ortenaukreis, Landkreis Lörrach und Emmendingen

Einführung einer Bezahlkarte (BK) / Unsere Forderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

14 von 16 Bundesländer haben sich auf eine gemeinsame Bezahlkarte (BK), eine sogenannte Debit-Karte (ohne Konto), für geflüchtete Menschen geeinigt. Die Länder Bayern und Mecklenburg-Vorpommern (MV) schließen eigene Verträge mit Anbietern ab. Hamburg, Hannover, der Ortenaukreis (Baden-Württemberg) und einige weitere Kreise sind aktuell dabei die BK einzuführen. Hannover und der Ortenaukreis haben die gleiche BK.

Offiziell wird damit argumentiert, dass die BK den Verwaltungsablauf bei der Auszahlung von Leistungen vereinfachen wird. In Hannover werden aktuell keine weiteren Bedingungen an die BK geknüpft. Auch das Land Thüringen beabsichtigt keine Einschränkungen bei der BK. Gleichzeitig kommen aus Hamburg Meldungen, dass Geflüchteten pro Monat nur 50 EUR Bargeld pro erwachsene und 10 EUR pro minderjährige Person zur Verfügung stehen wird. Gleichlautende Informationen kommen aus Bayern. Auch der Ortenaukreis bestätigte, dass die Nutzbarkeit der BK jederzeit mit technischen Möglichkeiten eingeschränkt werden kann. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat sich bereits 2017 zur Einführung von Chipkarten rechtlich sehr kritisch geäußert und auf das Asylbewerberleistungsgesetz verwiesen.

Unbestritten ist, dass mit der BK in die Handlungsfreiheit und damit in die Selbstbestimmung der Person eingegriffen werden kann. Tatsächlich besteht die technische Möglichkeit, die BK auf einen bestimmten Bezirk/Landkreis (Postleitzahl) zu begrenzen, was wiederum weitere Kontrollmöglichkeiten eröffnen könnte. Wie bereits erwähnt, kann die Bargeldabhebung eingeschränkt und eine Beteiligung an online-Diensten sowie Überweisungen ausgeschlossen werden. Gleichfalls kann mit der BK der Einkauf von Waren nur bei bestimmten Händlergruppen erlaubt werden. Dazu gibt es Listen und Codes. So werden Supermärkte unter dem Code 5411 (Visa) geführt. Dass damit der Einkauf von Zigaretten und Alkohol nicht mehr möglich sei, wie es z. B. Ministerpräsident Söder behauptet, ist falsch. Gleichzeitig existieren keine seriösen

Daten, dass Geflüchtete Geld, das sie nach dem AsylbLG erhalten, in ihr Herkunftsland überweisen würden.

Aktuell können nur zwei US-Firmen nämlich MASTERCARD und VISA die BK zur Verfügung stellen. In zahlreichen, vor allem kleineren Geschäften, in Kiosken, Tafelläden, Gemüsemärkten etc. wird in der Regel mit Bargeld bezahlt. Das ist mit der BK nicht mehr möglich. Damit ist „das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum nicht mehr gewahrt“, da Geflüchtete von vielen Möglichkeiten ausgeschlossen werden, ihre Mittel sparsam einzusetzen, meint Sarah Lincoln von der Gesellschaft für Freiheitsrechte.

Nun möchten vor allem SPD und FDP die BK durch eine Gesetzesänderung in das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aufnehmen. Zu erwarten ist, dass damit bundeseinheitliche Restriktionen und Grundrechtseingriffe durchgesetzt werden sollen. So will die Länderarbeitsgruppe den Passus, dass Geflüchtete außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen „vorrangig Geldleistungen“ erhalten sollen, im AsylbLG streichen. Weiterhin soll der Passus, dass Geldleistungen „persönlich ausgehändigt werden“ aus dem Gesetz entfernt werden.

„Wesentlich weitreichender als eine redaktionelle Änderung ist folgender Punkt in der Ländereinigung: Klarstellung in § 2 AsylbLG, dass auch an Bezieher von Analogleistungen diese in Form einer Bezahlkarte erbracht werden können.“¹ Das heißt, dass selbst nach drei Jahren intensiven Einschränkungen, wie sie derzeit nach dem AsylbLG durchgesetzt werden, weiterhin Leistungen nur über die BK gewährt werden. Werden Betroffene damit kein Konto bei einer Bank führen können?

Unsere Forderungen sind:

Keine ausgrenzenden Maßnahmen durch die BEZAHLKARTE.

- > Bargeldabhebungen müssen uneingeschränkt möglich sein!
- > Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss uneingeschränkt möglich sein!
- > Die Karte darf nicht örtlich beschränkt werden (PLZ-Gebiete o. ä.)!
- > Kein Ausschluss bestimmter Händlergruppen (Waren und Dienstleistungen)!
- > Sicherstellung von Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung!
- > Rassismus raus aus den Gesetzen!

Gruppenunterschrift – Gruppe / Ort

1 <https://netzpolitik.org/2024/koalitionsstreit-diese-gesetze-sollen-fuer-die-bezahlkarte-geaendert-werden/>